

---

**11. BRANCHENTAG WINDENERGIE NRW 2019**

## **AUSSTELLER- UND MARKETINGPAKETE**

FÜR DIE MITGLIEDSUNTERNEHMEN DER WINDCOMM SCHLESWIG-HOLSTEIN

**26. BIS 27.06.2019**



>>> Mit der Code-Nummer  
**W-BT 2019**  
erhalten die Mitgliedsunternehmen  
der **windcomm schleswig-holstein**  
**10 Prozent** Preisermäßigung

### **IHRE PRÄSENZ ALS AUSSTELLER**

Die parallel zu dem Kongress stattfindende Fachausstellung bietet Ihnen eine hervorragende Plattform, um mit den Fachbesuchern in direkten Kontakt zu treten.

Bitte beachten Sie, dass die Ausstellungsplätze nach Reihenfolge der Anmeldungen vergeben werden.

Hier erhalten Sie weitere Informationen über die Konferenz: [www.nrw-windenergie.de](http://www.nrw-windenergie.de)

---

11. BRANCHENTAG WINDENERGIE NRW 2019

AUSSTELLER- UND MARKETINGPAKETE

WINDCOMM SCHLESWIG-HOLSTEIN

26. BIS 27.06.2019

**Ja,** *Anmeldung per Fax an:*  
**0 21 81 / 2 874999**

Hiermit melden wir uns verbindlich an:

**Absender:**

**FIRMA** \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Rechnungsadresse**

Bestell-Nr. \_\_\_\_\_

**FIRMA** \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

>> Bitte in **Druckbuchstaben** ausfüllen.

## IHR AUSSTELLUNGSPAKET BEINHALTET:

(alle Preise zzgl. MwSt.)

### Ausstellungspaket PLATINUM (2 x zu vergeben) <sup>1)</sup>

5.990 €



- Ein/e Mitarbeiter/in Ihres Hauses wird im **Vortragsprogramm** berücksichtigt
- Einlegen einer Broschüre in die **Teilnehmertaschen** (1 Broschüre oder max. 20 DIN A-4 Seiten)
- **1 Standfläche für Ihren Ausstellungsstand ca. 2 x 3 m** ( T x B)
- **5 Konferenzteilnehmer<sup>5),6)</sup>** inklusive
  - Teilnahme am Konferenzprogramm des Branchentags Windenergie NRW
  - Imbiss in den Kaffeepausen
  - Mittagessen
  - Tagungsgetränke
- **Abendveranstaltung** für 5 Personen inklusive
- Ihr **Logo und Link** auf der Branchentag Windenergie NRW Homepage
- Ihr **Firmenportrait** auf der Branchentag Windenergie NRW Homepage (ca. 600 Zeichen mit Leerzeichen)
- Nennung in den **Pressemitteilungen**

Alle Preise abzgl.  
**-10%**

---

### Ausstellungspaket GOLD (6 x zu vergeben) <sup>1)</sup>

4.990 €



- Ein/e Mitarbeiter/in Ihres Hauses wird im **Vortragsprogramm** (Fachvortrag, 20 Minuten Vortrag, 10 Minuten Fragen) berücksichtigt
- **1 Standfläche für Ihren Ausstellungsstand ca. 2 x 3 m** (T x B)
- **4 Konferenzteilnehmer<sup>5),6)</sup>** inklusive
  - ✓ Teilnahme am Konferenzprogramm des Branchentags Windenergie NRW
  - ✓ Imbiss in den Kaffeepausen
  - ✓ Mittagessen
  - ✓ Tagungsgetränke
- **Abendveranstaltung** für 4 Personen inklusive
- Ihr **Logo und Link** auf der Branchentag Windenergie NRW Homepage
- Ihr **Firmenportrait** auf der Branchentag Windenergie NRW Homepage (ca. 600 Zeichen mit Leerzeichen)
- Nennung in den **Pressemitteilungen**

**Ausstellungspaket SILVER**<sup>1)</sup> (6 x zu vergeben)

3.990 €

- **1 Standfläche für Ihren Ausstellungsstand ca. 2 x 3 m** (T x B)
- **3 Konferenzteilnehmer**<sup>5),6)</sup> inklusive
  - ✓ Teilnahme am Konferenzprogramm des Branchentags Windenergie NRW
  - ✓ Imbiss in den Kaffeepausen
  - ✓ Mittagessen
  - ✓ Tagungsgetränke
- **Abendveranstaltung** für 3 Personen inklusive
- Ihr **Logo und Link** auf der Branchentag Windenergie NRW Homepage
- Ihr **Firmenportrait** auf der Branchentag Windenergie NRW Homepage (ca. 600 Zeichen mit Leerzeichen)

**Ausstellungspaket ADVANCED**<sup>1)</sup> (Anzahl begrenzt)

1.790 €

- **1 Standfläche für Ihren Ausstellungsstand ca. 2 x 3 m** (T x B)
- **2 Konferenzteilnehmer**<sup>5),6)</sup> inklusive
  - ✓ Teilnahme am Konferenzprogramm des Branchentags Windenergie NRW
  - ✓ Imbiss in den Kaffeepausen
  - ✓ Mittagessen
  - ✓ Tagungsgetränke
- **Abendveranstaltung** für 2 Personen inklusive

Alle Preise abzgl.  
**-10%**

**Ausstellungspaket BASIC**<sup>1)</sup> (6 x zu vergeben)

1.290 €

- **1 Standfläche für Ihren Ausstellungsstand inklusive ca. 2 x 1 m** (T x B)
- **1 Konferenzteilnehmer**<sup>5),6)</sup> inklusive
  - ✓ Teilnahme am Konferenzprogramm des Branchentags Windenergie NRW
  - ✓ Imbiss in den Kaffeepausen
  - ✓ Mittagessen
  - ✓ Tagungsgetränke
- **Abendveranstaltung** für 1 Person inklusive



Bitte denken Sie an die **Mitnahme von Mehrfachsteckdosen** zur Veranstaltung!  
Diese stehen vor Ort nur in sehr begrenzter Anzahl und nur im Notfall zur Verfügung!

**WLAN-Zugang:** kostenlos

## HINWEIS:

<sup>1)</sup>Für die Gestaltung des Standes und insbesondere die Bestückung mit Equipment (auch Verlängerungskabel) ist jeder Aussteller selbst zuständig. Auch Auf- und Abbau, die Betreuung und Bewachung des Standes wird durch die Aussteller selbst geregelt. (s. AGB). Bitte beachten Sie, dass die Höhe des Standes auf 2,50m begrenzt ist.

- 4) Die Teilnahmegebühr für die Veranstaltung ist mit Bestellung dieses Pakets nicht inkludiert.
- 5) Die Teilnahmegebühr für weitere Teilnehmer/innen eines Unternehmens entnehmen Sie bitte den Anmeldeunterlagen für Teilnehmer/innen.
- 6) Für die Leistung „Konferenzteilnahme“ benennt der Aussteller vorab in Textform namentlich die Personen, die entsprechend dem gebuchten Ausstellerpaket an der Konferenz teilnehmen sollen. Eine Teilnahme ist personengebunden und nicht übertragbar. Die Änderung der Teilnehmer/innen ist möglich, wenn sie uns vorab in Textform unter Benennung der betreffenden Teilnehmer/innen mitgeteilt wird. Wird eine Teilnahme auf die beiden Konferenztage unter zwei Personen aufgeteilt, erheben wir eine Gebühr von 150€ zzgl. MwSt. pro Änderung. Wir bitten um Verständnis, dass bei einer Aufteilung über die angegebene Personenanzahl des gebuchten Ausstellerpakets hinaus für jede(n) zusätzliche(n) Teilnehmer/in die volle Teilnahmegebühr fällig wird.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da die Ausstellungsfläche begrenzt ist.

Nach Auftrag erhalten Sie eine Rechnung, die innerhalb von 10 Tagen zu begleichen ist.

**Wir erklären uns mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden** und stimmen zu, dass wir für werbliche Zwecke über Veranstaltungen, Dienstleistungen und andere Aktivitäten von Lorenz Kommunikation per E-Mail oder schriftlich informiert werden. Die von Lorenz Kommunikation erhobenen, personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den vorgenannten Zweck verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sie können die Einwilligung zur Nutzung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen, indem Sie uns hierüber informieren. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Weitere Informationen über den Datenschutz finden Sie unter [www.nrw-windenergie.de](http://www.nrw-windenergie.de)

**Wir akzeptieren, dass zu diesem Zweck die angegebenen, personenbezogenen Daten verarbeitet werden.** Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Rechnung zugeschickt. Der Beitrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt fällig. Ihre Anmeldung ist rechtsverbindlich.

.....

.....

**Ort, Datum**

**Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Anwendungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge der Lorenz Kommunikation („Veranstalter“) mit dem Aussteller („Teilnehmer“) für Veranstaltungen des Veranstalters.

### **2. Anmeldung**

- 2.1.** Die Anmeldung als Teilnehmer für die Veranstaltung ist ausschließlich mit den vom Veranstalter vorgesehenen, vollständig ausgefüllten und rechtsgültig unterzeichneten Anmeldeunterlagen möglich. Die Zusendung der Anmeldeunterlagen ist ein Angebot des Teilnehmers zu einem Ausstellervertrag, der durch die schriftliche Zulassungsbestätigung des Veranstalters zustande kommt.
- 2.2.** Mit der Zusendung der Anmeldung erkennt der Aussteller diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die „Hausordnung“ als verbindlich an. Die Hausordnung und die Bedingungen stehen auf der Veranstaltungs-Website als Download zur Verfügung.
- 2.3.** Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die ihn betreffenden Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes und sonstiger datenschutzrechtlicher Vorschriften im Rahmen dieses Vertrages bearbeitet und genutzt werden.
- 2.4.** Der Veranstalter übt das Hausrecht innerhalb der Veranstaltungsräumlichkeiten aus.

### **3. Zulassung / Überlassung der Standfläche**

- 3.1.** Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter innerhalb von 14 Tagen nach Maßgabe der für alle Teilnehmer geltenden Bestimmungen („Zulassung“). Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Weicht der Inhalt der Zulassung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen. Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen.
- 3.2.** Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche an einem bestimmten Ort besteht nicht. Sofern in der Zulassung eine bestimmte Standfläche angegeben ist, ist diese Angabe unverbindlich und der Veranstalter behält sich die Zuweisung einer abweichenden Standfläche vor.

### **4. Teilnahme von Personen**

- 4.1.** Für die Leistung „Konferenzteilnahme“ benennt der Aussteller vorab in Textform namentlich die Personen, die entsprechend dem gebuchten Ausstellerpaket an der Konferenz teilnehmen sollen. Eine Teilnahme ist personengebunden und nicht übertragbar. Die Änderung der Teilnehmer/innen ist möglich, wenn sie uns vorab in Textform unter Benennung der betreffenden Teilnehmer/innen mitgeteilt wird. Wird eine Teilnahme auf die beiden Konferenztage unter zwei Personen aufgeteilt, erheben wir eine Gebühr von 150€ zzgl. MwSt. pro Änderung. Wir bitten um Verständnis, dass bei einer Aufteilung über die angegebene Personenanzahl des gebuchten Ausstellerpakets hinaus für jede(n) zusätzliche(n) Teilnehmer/in die volle Teilnahmegebühr fällig wird.

### **5. Auf-/Abbau und Gestaltung der Stände**

- 5.1.** Für die Gestaltung des Standes, die Bestückung mit Equipment (auch Verlängerungskabel) und die Einhaltung aller einschlägiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften oder Anordnungen, insbesondere zu Umweltschutz, Brandschutz und Unfallverhütung, ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Auch Auf- und Abbau, die Betreuung und Bewachung des Standes ist durch den Teilnehmer selbst und auf eigene Kosten zu regeln. Elektrik, WLAN etc. sind nicht im Preis enthalten. Sie erhalten hierzu ein separates Angebot.
- 5.2.** Der Stand muss am Tag vor der Veranstaltung aufgebaut werden. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, vorher mit dem Standaufbau zu beginnen oder Ausstellungsgut in die Ausstellungsräume zu verbringen.
- 5.3.** Der Stand muss direkt nach der Veranstaltung abgebaut werden. Die vom Teilnehmer eingebrachten Aufbauten und Gegenstände sind bis spätestens zum Ende der Veranstaltung am selben Tag vom Teilnehmer von dem Gelände restlos zu entfernen.

- 5.4.** Ton- und/oder Bildaufnahmen sowie sonstige Aufnahmen und Übertragungen der Veranstaltung aller Art bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

## **6. Preise/Zahlungsbedingungen**

- 6.1.** Der Preis der Ausstellerpakete („Paketpreis“) wird dem Teilnehmer nach der Zulassung in Rechnung gestellt. Mit Zugang der Rechnung wird der Paketpreis in voller Höhe zur Zahlung fällig und ist innerhalb von zehn Tagen ohne Abzug zu zahlen. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzl. Mehrwertsteuer (derzeit 19%).
- 6.2.** Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank fällig. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens bleibt vorbehalten. Eine Teilnahme ist nur bei Zahlungseingang vor Beginn der Veranstaltung möglich.

## **7. Stornierung**

- 7.1.** Der Teilnehmer ist berechtigt, bis zum 28. Februar 2019 vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat der Teilnehmer eine Stornogebühr in Höhe von 15% des Paketpreises zu zahlen. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.
- 7.2.** Ein Rücktritt vom Vertrag nach dem 28. Februar 2019 ist grundsätzlich nicht mehr möglich.

## **8. Versicherung / Haftung**

- 8.1.** Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.
- 8.2.** Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transports und während der Veranstaltung gegen Beschädigung, Diebstahl etc., ist Angelegenheit des Teilnehmers.
- 8.3.** Der Veranstalter haftet auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten oder bei der Vertragsanbahnung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter außer in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung seiner Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
- 8.4.** Der Teilnehmer haftet gegenüber dem Veranstalter für alle Schäden, die der Teilnehmer, seine gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen schuldhaft herbeiführen, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände und dessen Einrichtung entstehen, und stellt den Veranstalter von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden frei. Diese Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf eventuelle behördliche Bußgelder, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen den Veranstalter verhängt werden.
- 8.5.** Für die Inhalte der Werbemittel oder sonstiger Informationsunterlagen des Teilnehmers ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich.
- 8.6.** Der Teilnehmer sichert zu, dass er zur Verwendung des Logos berechtigt ist, das er dem Veranstalter im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung stellt. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung frei, die dadurch entstehen, dass Werbemaßnahmen des Teilnehmers, insbesondere das vom Teilnehmer zur Verfügung gestellte Logo, gegen Rechte Dritter oder sonstige gesetzliche Vorschriften verstoßen.
- 8.7.** Der Veranstalter kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass ein in einer Pressemitteilung benannter Teilnehmer in der Presseberichterstattung erwähnt wird.

## **9. Absage, Verlegung oder Veränderung der Dauer der Veranstaltung**

- 9.1.** Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, örtlich oder zeitlich zu verlegen oder die Dauer zu verändern, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt oder höhere Gewalt oder andere, vom Veranstalter nicht zu vertretende unvorhergesehene Ereignisse wie Streik, Aussperrung, Nichtverfügbarkeit von Energie oder behördliche Maßnahmen dies erfordern.

- 9.2.** Eine Verlegung oder Veränderung der Dauer der Veranstaltung wird mit der Mitteilung an den Teilnehmer Bestandteil des Vertrages. In diesem Fall steht dem Teilnehmer ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Der Rücktritt ist unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis der Veränderung schriftlich zu erklären.
- 9.3.** Im Falle einer Absage, Verlegung oder Veränderung der Dauer der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, ist der Teilnehmer verpflichtet, die dem Veranstalter durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten anteilig in angemessener Höhe zu tragen.
- 9.4.** Muss der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihm zu vertretenden Gründen eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder den Ausstellungsbereich oder Teile davon nach dem Beginn der Veranstaltung vorübergehend oder auf Dauer räumen, so sind Ansprüche des Teilnehmers auf vollständige oder teilweise Rückgewähr des Paketpreises ausgeschlossen.
- 9.5.** Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter im Falle einer Absage, Verlegung oder Veränderung der Dauer, Verkürzung oder Räumung der Veranstaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, die Absage, Verlegung, Veränderung oder Räumung beruhte auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen

**10. Erfüllungsort / Gerichtsstand /Anwendbares Recht / Salvatorische Klausel**

- 10.1.** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Grevenbroich.
- 10.2.** Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter gilt deutsches Recht.
- 10.3.** Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

**Veranstalter**

Lorenz Kommunikation  
Veilchenweg 10, D-41516 Grevenbroich  
Tel. +49 2182 57878-10  
E-Mail [a.lorenz@lorenz-kommunikation.de](mailto:a.lorenz@lorenz-kommunikation.de)  
[www.nrw-windenergie.de](http://www.nrw-windenergie.de)

Finanzamt Grevenbroich  
Steuer-Nummer: 114/5392/4141